

Waffenrecht - Waffenhandelserlaubnis beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Link zur Online-Abwicklung	4
Waffenbehörde	5
Anschrift	5
Kontakt	5
Öffnungszeiten	5
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	5
Zahlungsmöglichkeiten	5
Nahverkehr	5

Waffenrecht - Waffenhandelserlaubnis beantragen

Die Waffenhandelserlaubnis ist erforderlich, wenn Sie gewerbsmäßig oder selbständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung, Schusswaffen oder Munition kaufen und verkaufen. Die Waffenhandelserlaubnis kann auf bestimmte Schusswaffen- und Munitionsarten beschränkt werden.

Einen Waffenhandel betreibt, wer Schusswaffen oder Munition ankauft, feilhält, Bestellungen entgegennimmt oder aufsucht, anderen überlässt, verleiht oder den Erwerb, den Vertrieb oder das Überlassen vermittelt.

Die Erlaubnis erlischt, wenn die Tätigkeit nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis begonnen oder ein Jahr lang nicht ausgeübt wurde. Die Fristen können aus besonderen Gründen verlängert werden.

Wenn der Waffenhandel durch einen Stellvertreter betrieben werden soll oder wenn eine Person mit der Leitung einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle beauftragt wird, dann muss für sie eine gesonderte Stellvertretungserlaubnis beantragt werden (siehe "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Handelsabsicht mit Schusswaffen oder Munition**
- **Mindestalter: in der Regel 25 Jahre**
Abweichend davon gelten bestimmte Ausnahmen:
Bei Vorlage eines Gutachtens über die persönliche Eignung gilt abweichend ein **Mindestalter von 18 Jahren** (§ 6 Abs. 3 WaffG)
- **Zuverlässigkeit**
(https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_5.html)
- **Persönliche Eignung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_6.html)
- **Fachkundeprüfung**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330144/>)
Die Fachkundeprüfung wird bei der Industrie- und Handelskammer abgelegt.
 - Die Fachkundeprüfung muss nicht abgelegt werden, wenn Sie die Voraussetzungen für die Eintragung eines Büchsenmacherbetriebes in die Handwerksrolle erfüllen.
- **Gewerbeanmeldung**
- **Geeignete sichere Waffenlagerstätte**
Als Mindeststandard für die Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Waffen bei einem Waffenhändler gilt ein Sicherheitsschrank der Stufe I. Weitere Sicherungsmaßnahmen können im Einzelfall festgelegt werden.
- **Natürliche oder juristische Person**
Die Erlaubnis kann auf eine natürliche oder eine juristische Person ausgestellt werden. Bei juristischen Personen müssen die vertretungsberechtigten natürlichen Personen die Voraussetzungen nachweisen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Waffenhandelserlaubnis**
 - Online-Abwicklung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Benennen Sie die Dateien wie folgt:
Vorname_Nachname_Beschreibung.pdf
 - Alternativ Antrag per Post oder E-Mail übermitteln: Senden Sie den unterschriebenen Antrag sowie alle Nachweise und Personaldokumente per Post oder E-Mail an die Waffenbehörde der Polizei Berlin.
- **Personalausweises oder Reisepasses**
als Kopie oder Foto
- **Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit berechtigt**
für Nicht-EU-Bürger/innen
- **Gewerbebeanmeldung**
Sofern bereits vorhanden, kann andernfalls auch später nachgereicht werden.
- **Handelsregisterauszug**
Für Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind.
- **Fachkundenachweis**
Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer. Sofern vorhanden, andernfalls ist die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt abzulegen und nachzuweisen.
- **Nachweis der persönlichen Eignung (wenn Sie unter 25 Jahre alt sind)**
Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgefordert, den Nachweis der persönlichen Eignung einzureichen.
- **Nachweis der sicheren Aufbewahrung**
Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgefordert, Angaben zur sicheren Aufbewahrung einzureichen.
- **ggf. vergangene Meldeanschriften**
Sollten Sie in den letzten 5 Jahren außerhalb Berlins gewohnt haben.
- **Erklärung/Zustimmung weiterer verantwortlicher Personen (separat zum Antrag)**
 - Wenn weitere verantwortlichen Personen benannt werden, müssen diese Personen aus datenschutzrechtlichen Gründen selbst eine Erklärung über ihre Eignung und ihr Einverständnis für die Benennung **separat per E-Mail oder Post an die Waffenbehörde senden.**
 - Das Formular für die Erklärungen finden Antragsteller/innen als PDF-Dokument am Ende des Online-Antragsformulars. Laden Sie sich das Dokument herunter, drucken Sie es aus und übergeben Sie es den weiteren verantwortlichen Personen zum Befüllen und separaten Versenden.

Formulare

- **Antrag auf Waffenhandelserlaubnis**
(https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/waffenbehoerde_antrag_handelserlaubnis_herstellungserlaubnis_.pdf)

Gebühren

Der Antrag ist kostenpflichtig. Ihnen wird ein Gebührenbescheid zugestellt. Die weitere Bearbeitung erfolgt nach Zahlungseingang. Im Falle eines ablehnenden Bescheides fallen bis zu 50 % der Kosten an.

- 252,00 bis 597,00 Euro: je nach Umfang der Beantragung

Weitere Gebühren nach der Erteilung

- 61,00 Euro: alle drei Jahre, für die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit
- 103,00 Euro: für die Kontrolle der Waffenaufbewahrung
- 51,00 Euro: für die Kontrolle der Waffenaufbewahrung, wenn die Kontrolle in einem kürzeren Zeitraum als drei Jahren wiederholt wird

Rechtsgrundlagen

- **Waffengesetz (WaffG) §§ 21**
(https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html)
- **Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/>)
- **Waffengebührenordnung (WaffGebO)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-WaffRGebOBEpP4>)

Weiterführende Informationen

- **Merkblatt über die Aufbewahrung von Waffen und Munition**
(https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/merkblatt-aufbewahrung_2017.pdf)
- **Waffenbehörde der Polizei Berlin**
(<https://www.berlin.de/polizei/service/waffenbehoerde/>)
- **Nationales Waffenregister**
(<https://www.nwr-fl.de/informationen-fuer-hersteller-haendler-und-verbaende.html>)
- **Waffen - zur Fachkundeprüfung für den gewerbsmäßigen Waffenhandel anmelden**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330144/>)
- **Waffenrecht - Waffenherstellungserlaubnis beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330602/>)
- **Waffenrecht - Stellvertretungserlaubnis für Waffenhandel/Waffenherstellung beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330616/>)

Link zur Online-Abwicklung

<https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/Handelserlaubnis/index>

Informationen zum Standort

Waffenbehörde

Anschrift

Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 4664-951410
Fax: (030) 4664-951499
Internet: <https://www.berlin.de/polizei/service/waffenbehoerde/>
E-Mail: waffenbehoerde@polizei.berlin.de

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr (telefonische Sprechzeit)
Dienstag: 09:00-13:00 Uhr (telefonische Sprechzeit)
Mittwoch: 13:00-17:00 Uhr (telefonische Sprechzeit)
Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr (telefonische Sprechzeit)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die bisherigen Publikumszeiten entfallen, dafür bietet die Waffenbehörde erweiterte telefonische Sprechzeiten an. Sollte sich im telefonischen Gespräch ergeben, dass ein persönlicher Termin zwingend notwendig ist, kann ein solcher durch die Mitarbeitenden der Waffenbehörde individuell vereinbart werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

Nahverkehr

S-Bahn

1.3km [S+U Tempelhof](#)
S41, S45, S46, S42
1.4km [S+U Yorckstr.](#)
S2, S25, S26

U-Bahn

0.3km [U Platz der Luftbrücke](#)
U6
0.5km [U Paradedstr.](#)
U6

Bus

0.2km [Kaiserkorso](#)

248

0.2km [U Platz der Luftbrücke](#)

248, M43, N42, N6